

Beitragsordnung des Verbundes familienfreundlicher Unternehmen im Landkreis Diepholz

1. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Die Höhe der einzelnen Beiträge und die Fälligkeit werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gelten für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 100,00 Euro pro Unternehmen / Institution.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist zum 15.01. eines jeden Jahres fällig und wird per Einzugsermächtigung durch die Geschäftsstelle eingezogen. Bei Neueintritt ist der vollständige Jahresbeitrag innerhalb von 4 Wochen nach der Aufnahme fällig.
4. Da der Landkreis Diepholz die Geschäftsstelle des Verbundes familienfreundlicher Unternehmen im Landkreis Diepholz kofinanziert, gilt insoweit dies als Beitrag. Er ist als Vereinsmitglied von weiteren Beiträgen befreit.
5. Diese geänderte Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.03.2021 in Kraft.